



SDA-Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 21. August 2023

Der Kantonsrat hat eine Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützt, mit der eine Säkularisierung der Bundesverfassung gefordert wurde ([KR-Nr. 56/2023](#)). Die Einzelinitiative erhielt nur 5 Stimmen. Für eine Überweisung an den Regierungsrat wären 60 Stimmen nötig gewesen.

Eltern im Kanton Zürich können künftig einen deutlich höheren Betrag für die Kinderbetreuung vom steuerbaren Einkommen abziehen. Der Maximalbetrag steigt von 10'000 Franken pro Kind und Jahr auf 25'000 Franken. Der Kantonsrat hat in der Schlussabstimmung einer entsprechenden Änderung des Steuergesetzes mit 143 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt ([5851](#)).

Das Amt für Landschaft und Natur erhält für die Jahre 2024 bis 2028 jährlich maximal 1,5 Millionen Franken für Leistungen im Bereich Naturbildung ([5877](#)). Mit 163 Stimmen wurde das zur Lösung der Ausgabenbremse nötige Quorum von 91 Stimmen deutlich übertroffen.

Der Kantonsrat hat mit 142 zu 22 Stimmen ein Postulat der FDP an den Regierungsrat überwiesen, mit dem eine steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz gefordert wird ([KR-Nr. 184/2021](#)). Der Regierungsrat hatte sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Er hat nun zwei Jahre Zeit, einen Bericht dazu vorzulegen.

Der Kantonsrat hat mit 100 zu 65 Stimmen die Überweisung eines Postulats der Grünen und der SP an den Regierungsrat abgelehnt, mit dem gefordert wurde, dass der Einsatz von Pestiziden in Privatgärten reduziert werden soll ([KR-Nr. 236/2021](#)). Das Geschäft ist damit erledigt.

Der Regierungsrat soll eine Auslegeordnung zu den Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich ausarbeiten. Der Kantonsrat hat ein Postulat von SP, FDP, GLP und Grünen mit dieser Forderung mit 117 zu 48 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen ([KR-Nr. 309/2021](#)). Der Regierungsrat hat nun zwei Jahre Zeit, einen Bericht dazu vorzulegen.

Der Kantonsrat hat mit 93 zu 75 Stimmen die Überweisung an den Regierungsrat eines Postulats der SVP zu nebenamtlichen Tätigkeiten von Staatsangestellten abgelehnt ([KR-Nr. 10/2022](#)). Das Geschäft ist damit erledigt.

Im Kanton Zürich soll es in Steuerverfahren künftig nur noch eine kantonale Gerichtsinstanz geben. Der Kantonsrat hat eine Motion von GLP, SVP und FDP mit dieser Forderung an den Regierungsrat überwiesen ([KR-Nr. 157/2022](#)). Dieser hat nun zwei Jahre Zeit, dazu Bericht und Antrag vorzulegen.

(sda/nic.)